Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2009
und
Lagebericht
für das
Geschäftsjahr 2009

Meridio Vermögensverwaltung AG
Gustav-Heinemann-Ufer 56
50968 Köln

Meridio Vermögensverwaltung AG, Köln

1. Bilanz zum 31.12.2009

A K T I V A

		31.12.2009	31.12.2008
		Euro	Euro
1. Barreserve			
Kassenbestand		1.749,73	2.116,17
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		1.214.203,68	1.513.458,40
darunter:			
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	*390.182,30 €* *(i.Vj. 4.756,17 €)*		
3. Forderungen an Kunden		827.507,72	555.503,73
darunter:			
an Finanzdienstleistungs-institute	0,00 €		
an verbundene Unternehmen	0,00 €		
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		
4. Aktien und andere nicht fest-verzinsliche Wertpapiere		1.714.900,01	2.122.617,38
5. Beteiligungen		1.018.800,00	1.018.800,00
darunter:			
an Kreditinstituten	1.018.800,00 €		
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 €		
6. Immaterielle Anlagewerte		26.390,00	39.125,00
7. Sachanlagen		497.430,00	547.039,00
8. Sonstige Vermögensgegenstände		313.356,35	425.373,88
9. Rechnungsabgrenzungsposten		6.127,13	12.321,76
SUMME AKTIVA		**5.620.464,62**	**6.236.355,32**

P A S S I V A

			31.12.2009	31.12.2008
		Euro	Euro	Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit-instituten				
a) täglich fällig			0,00	844,47
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig			86.984,63	143.359,30
darunter:				
gegenüber Finanzdienst-leistungsinstituten	0,00 €			
gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €			
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €			
3. Sonstige Verbindlichkeiten			71.270,15	69.278,90
4. Rückstellungen				
a) Steuerrückstellungen		0,00		0,00
b) andere Rückstellungen		415.755,97	415.755,97	346.409,37
5. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		3.000.000,00		3.000.000,00
b) Kapitalrücklage		3.244.897,00		3.244.897,00
c) Ergebnisrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage		0,00		0,00
cb) andere Ergebnisrücklagen		78.746,20		78.746,20
d) Bilanzverlust		1.277.189,33	5.046.453,87	647.179,92
SUMME PASSIVA			**5.620.464,62**	**6.236.355,32**
1. Eventualverbindlichkeiten			0,00	0,00
2. Andere Verpflichtungen			0,00	0,00

Meridio Vermögensverwaltung AG, Köln

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2009

	Euro	Euro	2009 Euro	2008 Euro
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		31.109,02		16.888,85
2. Zinsaufwendungen		810,80	30.298,22	4.849,76
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		56.783,24		90.551,17
b) Beteiliguungen		0,00	56.783,24	48.798,00
4. Provisionserträge		2.299.689,71		3.153.388,81
5. Provisionsaufwendungen		342.078,06	1.957.611,65	1.179.883,27
6. Sonstige betriebliche Erträge			179.055,95	323.563,52
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	1.481.370,90			1.616.947,49
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-versorgung und Unterstützung	236.400,84	1.717.771,74		255.857,31
darunter: für Altersversorgung Euro 39.350,00 (i. Vj. Euro 39.400,00)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		1.049.243,49	2.767.015,23	1.201.253,70
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagegüter und Sachanlagen			72.540,27	71.302,27
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			14.046,26	16.137,07
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		31.166,28		69.890,06
11. Erträge aus der Zuschreibung zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		31.182,25	15,97	84.394,76
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-629.836,73	-698.535,82
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			172,68	51.355,90
14. Jahresfehlbetrag			**-630.009,41**	**-647.179,92**
15. Verlustvortrag/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			647.179,92	0,00
16. Bilanzverlust			**-1.277.189,33**	**-647.179,92**

MERIDIO Vermögensverwaltung AG, Köln

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2009 ist nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und der §§ 150 ff. AktG sowie nach den ergänzenden Vorschriften der §§ 340a ff. HGB sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute aufgestellt worden, da es sich bei der Meridio Vermögensverwaltung AG um ein Finanzdienstleistungsinstitut (§1 Abs. 1a KWG) handelt.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewandt.

Barreserven, Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sowie sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Abweichend hiervon wurde das zum Bilanzstichtag aktivierte Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 KStG zum Barwert angesetzt.

Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sind als Liquiditätsreserve nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten, und soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 und 1.000 Euro werden entsprechend den steuerlichen Regelungen über 5 Jahre abgeschrieben.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung erkennbaren Verpflichtungen.

Bestände in Fremdwährung wurden mit dem Kassakurs in Euro umgerechnet.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

Bei den Aktien und andere nicht verzinsliche Wertpapiere handelt es sich um börsenfähige und börsennotierte Finanzinstrumente.

Nachrangige Vermögensgegenstände bestehen nicht.

In den Sachanlagen sind ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattungen enthalten. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf der folgenden Seite dargestellt.

In den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 313 (i. Vj. TEUR 425) sind Steuerforderungen aus Körperschaft- und Gewerbesteuer von TEUR 184 (i. Vj. TEUR 321) und ein Körperschaftsteuerguthaben (§ 37 Abs. 5 KStG) von TEUR 48 (i. Vj. TEUR 53) enthalten.

In den Vermögensgegenständen sind Fremdwährungsposten von insgesamt umgerechnet TEUR 427 (i. Vj. TEUR 206) enthalten.

Entwicklung des Anlagevermögens 2009

Sachanlagen	Historische Anschaffungskosten 2009 EURO	Zugänge 2009 EURO	Zuschreibungen 2009 EURO	Umbuchungen 2009 EURO	a) Abgänge b) Zuschüsse 2009 EURO	Abschreibungen kumuliert 2009 EURO	Schlussbestand 2009 EURO	Abschreibungen 2009 EURO
Immaterielle Wirtschaftsgüter	77.001,10	0,00	0,00	0,00	a) 6.556,77	44.054,33	26.390,00	12.730,00
Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	867.290,18	2.218,00	0,00	0,00	a) 106.137,39	285.030,79	478.340,00	54.107,00
GWG Poolung	15.843,85	12.003,22	0,00	0,00	0,00	8.758,07	19.089,00	5.577,22
GWG	1,00	126,05	0,00	0,00	0,00	126,05	1,00	126,05
	960.136,13	14.347,27	0,00	0,00	112.694,16	337.969,24	523.820,00	72.540,27
Beteiligungen	1.018.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.018.800,00	0,00

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 71 betreffen u. a. mit TEUR 49 (i. Vj. TEUR 48) Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer.

Nachrangige Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nicht durch die Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert.

In den Schuldposten sind Fremdwährungsverbindlichkeiten von insgesamt umgerechnet TEUR 5 (i. Vj. TEUR 0) enthalten.

Das Grundkapital beträgt EUR 3.000.000,00 und ist aufgeteilt in 3.000.000 Stück nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Eintragung dieses genehmigten Kapitals in das Handelsregister einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.500.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Die neuen Aktien können auch einem Kreditinstitut oder mehreren Kreditinstituten zur Übernahme angeboten werden mit der Verpflichtung , sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe sowie die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen. Der Vorstand ist ermächtig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Provisionserträge wurden durch die Anlage- und Abschlussvermittlung, Anlageberatung sowie die Finanzportfolioverwaltung einschließlich des Fondsmanagements für Investmentfonds erzielt. Neu aufgenommen wurde in 2009 die Vermittlung von Sach-, Lebens- und Rentenversicherungen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 179 sind u. a. TEUR 24 aus der Kostenerstattung für Werbekosten, TEUR 37 aus Werbeanzeigen und TEUR 79 aus der Vercharterung der Segelyachten in Spanien enthalten.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für 2009 beträgt TEUR 25 (davon für Abschlussprüfung TEUR 16 und für andere Bestätigungsleistungen 9).

D. Sonstige Angaben

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen beläuft sich auf TEUR 710 (i. Vj. TEUR 638).

Im Jahr 2009 waren durchschnittlich 35 Mitarbeiter (ohne Vorstand) beschäftigt, davon 27 Angestellte, 6 geringfügig Beschäftigte und 2 gewerblich tätige Personen.

Vorstände waren im Geschäftsjahr 2009

Herr Uwe Zimmer, Kaufmann (Vorsitzender),
Herr Dirk Potthoff, Kaufmann und
Herr Marcus Weeres, Kaufmann

Die Gesamtbezüge für den Vorstand im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB betrugen TEUR 374.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Herr Johannes Beelen, Privatier (bis 28.4.2009)
Herr Hans-Ulrich Schlink, Rechtsanwalt
Herr Thorsten Ebertowski, Unternehmer (ab 6.5.2009)
Frau Petra Ahrens, Vermögensverwalterin (bis 29.07.2009)
Herr Ulrich Overdiek, Unternehmer (ab 29.07.2009)

Vorsitzender des Aufsichtsrats war Herr Johannes Beelen bis zu seinem Ausscheiden am 28.4.2009. Seit dem 13.05.2009 ist Herr Hans-Ulrich Schlink Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Stellvertretender Vorsitzender war Herr Hans-Ulrich Schlink bis zum 13.05.2009 und Frau Petra Ahrens in der Zeit vom 13.05.2009 bis zu ihrem Ausscheiden am 29.7.2009. Seit dem 28.8.2009 ist Herr Thorsten Ebertowski stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat beliefen sich in 2009 auf TEUR 23.

Köln, den 12. März 2010

Meridio Vermögensverwaltung AG

Uwe Zimmer (Vorstandsvorsitzender)	Marcus Weeres (Vorstand)	Dirk Potthoff (Vorstand)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 der Meridio Vermögensverwaltung AG, Köln

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die Meridio Vermögensverwaltung AG mit Hauptsitz in Köln bietet als eine der führenden, banken-unabhängigen Finanzdienstleister inländischen sowie ausländischen privaten und institutionellen Anlegern eine Vielzahl von Dienstleistungen an.

Unser Angebot umfasst die klassische Vermögensverwaltung, die Auflage und das Management von Investmentfonds, die Vermittlung von geschlossenen Beteiligungen und Versicherungen sowie die Anlage- und Abschlussvermittlung.

1.1. Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes im Jahr 2009

Die Weltwirtschaft 2009 war geprägt durch die katastrophalen Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Realwirtschaft und steckte zumindest im ersten Halbjahr in der tiefsten Rezession seit den Dreißiger Jahren. Im ersten Quartal des Jahres 2009 brachen sowohl Produktion und Nachfrage in Industrie- und Schwellenländern zeitgleich ein. Die Industrieproduktion schrumpfte und der Welthandel ging stark zurück. Dank der Stützung der Konjunktur durch die expansive Geldpolitik der Zentralbank konnte ein weiteres Tief im zweiten Quartal vermieden werden. Die Kapitalmärkte wurden mit Liquidität überschwemmt. Die deutsche Regierung versuchte mit Maßnahmen, wie z.B. „Abwrackprämie“, die Konsumneigung anzukurbeln und die Automobilindustrie und deren Zulieferer zu unterstützen. Auch die Notmaßnahmen der Regierung, wie die (Teil-)Verstaatlichung einiger Banken und das Auflegen von Infrastrukturprogrammen sollte Unternehmen unterstützen und den privaten Konsum beleben.

Trotz dieser Eingriffe stiegen die Arbeitslosenzahlen an. Gebremst werden konnte die Entwicklung durch die Ausweitung der Kurzarbeit und den Abbau angefallener Überstunden, was einem starken Anstieg der Arbeitslosenquote auf dem Arbeitsmarkt entgegen wirkte. Die starke Erholung der BRIC Staaten, insbesondere in China, gaben im zweiten Halbjahr zusätzlich positive Impulse. Das Vertrauen in die Zukunft der Finanzmärkte und Realwirtschaft kehrte schrittweise zurück. Die Staaten gerieten dann jedoch am Ende des Jahres selbst in den Fokus der Kritik. Durch die expansive Finanzpolitik stellte sich die Frage nach der Finanzierbarkeit. Jedoch war jedem klar, dass die Rettung von systemrelevanten Industrien und Ländern zunächst Vorrang hatte. Ein Zusammenbruch an dieser Stelle hätte noch stärkere, katastrophalere Auswirkungen gehabt.

Die Aktienmärkte waren entsprechend des weltwirtschaftlichen Szenarios entsprechend nervös und volatil. Von Mitte 2008 bis zum Anfang März 2009 waren die internationalen Finanzmärkte stark unter Druck. So fiel zum Beispiel der EUROSTOXX50 von ca. 4.000 Punkten auf ca. 1.800 Punkte im März 2009. Dies war der Tiefpunkt der Aktienmärkte im Jahr 2009, die Stimmung konnte schlechter nicht sein. Nur wenige Marktteilnehmer wagten dann auf Grund der immer noch vorhandenen Angst den Griff nach Aktien. Ab dann nahm jedoch der weltweite Aktienmarkt an Fahrt auf. Nicht zuletzt durch die positiven Impulse aus den Schwellenländern sowie der immer wieder besseren Konjunkturdaten aus der eigenen Industrie konnte der EUROSTOXX50 bis zum Jahresende auf etwa 3.000 Punkte steigen.

	01.01.2009	31.12.2009	Differenz %
MSCI Welt	678	833	23%
Dow Jones	8.776	10.428	19%
Nikkei	8.860	10.546	19%
Dax	4.810	5.957	24%
Eurostoxx50	2.451	2.966	21%
EUR/USD	1,3971	1,4329	3%
Gold (in USD)	880	1.095	24%
Umlaufrendite	2,86	3,02	6%

Quelle: Onvista

1.2. Meridio Aktie

Die Kursentwicklung der Meridio Aktie war in 2009 sehr volatil. Die Aktie fiel von 4,13 EUR bis zum Jahresende 2009 auf 1,90 EUR und verlor damit 54% an Wert. Bis zum Ende September 2009 war der Kursverlauf relativ stabil und notierte sogar im Juli/August 2009 bei nahe 5 EUR. Ab Anfang Oktober kam relativ starker Verkaufsdruck auf die Aktie, der vom Markt nicht aufgenommen werden konnte. So fiel der Aktienkurs im Tief bis auf 1,28 EUR. Nachdem der Verkaufsdruck zurück ging, stabilisierte sich der Aktienkurs auf einem Niveau von ca. 2 EUR.

Basisdaten per 31.12.2009

- WKN: 694610
- ISIN: DE0006946106
- Börsenkürzel: M3E
- Gesamtzahl der Aktien: 3.000.000 Aktien
- Marktkapitalisierung: 5,7 Mio. EUR
- Notiz im Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse
- Skontoführer: Close Brothers Seydler AG

1.3. Entwicklung der Meridio Vermögensverwaltung AG

Unsere Provisionserträge erzielen wir mit privaten und institutionellen Kunden im Wesentlichen aus Managementhonoraren, Performancegebühren, der Vermittlung von geschlossenen Beteiligungen, aus der Anlage- und Abschlussvermittlung sowie dem Fondsmanagement. Eine wichtige Basis ist das verwaltete bzw. betreute Depotvolumen – die so genannten „Assets under Management (AUM)“, welche per Jahresende 2009 um 8,2 % von 173,73 Mio. EUR auf 187,99 Mio. EUR stiegen. Das Volumen der von uns betreuten Investmentfonds ist darin enthalten. Der Anstieg ist vor allem darauf zurückzuführen, dass wir trotz zurückhaltender Privatanleger neue Kunden gewinnen konnten.

Trotz des leichten Anstiegs der AUM konnten wir unser Ergebnis in 2009 nicht verbessern. Wir haben das Jahr 2009 mit einem Verlust in Höhe von 630 TEUR abgeschlossen.

Die folgenden Faktoren haben maßgeblich dazu beigetragen, dass das Ergebnis unserer normalen Geschäftstätigkeit negativ ausgefallen ist. Zum einen war die Finanzmarktkrise der Auslöser für die Zurückhaltung der Kunden bei Anlage- und Investitionsentscheidungen, zum anderen konnten wir auf Grund der Nachwirkungen der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise geplante Umsätze mit Kunden in der arabischen Welt nicht realisieren. Von unserem Kooperationspartner in den Vereinigten Arabischen Emiraten, der uns bereits 2008 keine Kunden zuführen konnte, haben wir uns getrennt. Mit unseren institutionellen Kunden in der arabischen Welt wurden in 2009 wie auch in 2008, im Gegensatz zu den letzten fünf Jahren davor, ebenfalls keine Umsätze getätigt.

Einen Teil unserer Provisionseinnahmen im Bereich Vermögensverwaltung erzielen wir durch erfolgsabhängige Vergütungen. Die Finanzmarktkrise und der damit verbundene Verlust an den Kapitalmärkten hatte auch zu Wertverlusten in den Kundendepots geführt. Einnahmen aus Performancebeteiligung waren nur in geringem Umfang zu erzielen, da die Berechnung der Performacebeteiligung mit einem „All Time High Watermark“ versehen ist. Wir müssen also zunächst die alten, historischen Höchststände vor der Finanzmarktkrise wieder erreichen, bevor die Performanceberechnung erneut greift.

Das Volumen von allen von uns gemanagten Fonds lag per Jahresende 2009 bei 41,1 Mio. EUR (i. Vj.40,2 Mio. EUR).

Die Vermittlung von geschlossenen Beteiligungen stellte sich in 2009 auf Grund zurückhaltender Anleger wesentlich schwieriger als in den Vorjahren dar.

Die Zulassung nach § 34 (d) GewO für die Vermittlung von Versicherungen haben wir im ersten Quartal 2009 erhalten. Seit dem dritten Quartal 2009 betreiben wir die Vermittlung aktiv. Der Geschäftsverlauf war durch die Nachwirkungen der Finanzmarktkrise im Berichtszeitraum noch sehr schleppend. Jedoch ist festzustellen, dass immer mehr Mitarbeiter das „Cross-Selling-Potential“ erkennen und ihren Kunden diese Dienstleistung verstärkt anbieten.

Aufgrund des negativen Verlaufs der Börsen in 2008 und Frühjahr 2009 sind viele Stimmen laut geworden, die nach neuen Regeln für Finanzinstitute rufen. Ferner wurden in der Öffentlichkeit immer wieder die Berater an den Pranger gestellt. Einige Anwaltskanzleien haben sich darauf spezialisiert, Kunden bei möglichen Schadensersatzansprüchen gegenüber Finanzdienstleistungsinstituten zu vertreten. Auch Meridio ist davon nicht verschont geblieben. Die dadurch entstandenen Rechts- und Beratungskosten haben unser Ergebnis ebenfalls belastet und werden es auch in 2010 beeinflussen.

2. Hauptversammlungen

Am 27.07.2009 fand die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft statt. Es wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

Der am 05.06.2009 von Vorstand und Aufsichtsrat festgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2008 mit einer Bilanzsumme von 6.236 TEUR wurde genehmigt.

Der Bilanzverlust in Höhe von EURO 647.179,92 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist neu gewählt worden.

Gegen einen Beschluss der Hauptversammlung 2008 wurde von Aktionären eine Anfechtungsklage beim Landgericht Köln eingereicht. Diese ist entgegen den Erwartungen im Oktober 2009 gegen die Gesellschaft beschieden worden. Das Urteil ist zwischenzeitlich rechtskräftig. Um Rechtssicherheit zu erlangen, sind die für die Gesellschaft wesentlichen Beschlüsse auf einer außerordentlichen Hauptversammlung am 16.12.2009 nachgeholt worden.

Dabei ist u.a. auf die Erneuerung des Beschlusses zur Schaffung eines bedingten Kapitals für die Implementierung eines Mitarbeiter Aktienoptionsprogramms verzichtet worden.

3. Lage der Gesellschaft

3.1. Vermögenslage

Die Entwicklung der wesentlichen Bilanzposten stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	**31.12.2009**	**31.12.2008**	**Veränderung**	
	TEUR	TEUR	TEUR	In %
Forderungen an Kreditinstitute	1.214	1.513	- 299	- 19,8
Forderungen an Kunden	828	556	272	48,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.715	2.123	- 408	- 19,2
Beteiligungen	1.019	1.019	0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	313	425	- 112	- 26,4
Bilanzsumme	**5.620**	**6.236**	**-616**	**-9,9**

Die Forderungen an Kreditinstitute betreffen Guthaben, die wir auf täglich fälligen Konten im eigenen Namen unterhalten, sowie Provisionsforderungen. Diese haben sich durch den Geschäftsverlauf verringert.

Die Forderungen an Kunden bestehen im Wesentlichen aus Forderungen für unsere Dienstleistungen. Diese stiegen auf Grund höherer Forderungen aus Managementgebühren und Performancegebühren.

Bei dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere handelt es sich um Anteile an offenen Immobilienfonds, Zertifikate und Aktienfonds, die zu Marktpreisen bewertet werden. Dies gilt vor allem für die offenen Immobilienfonds, deren Rückgabe an die KAG zur Zeit teilweise nicht möglich ist. Die Gesamtposition hat sich durch einzelne Veräußerungen in 2009 verringert.

Im 5-Jahres-Vergleich entwickelten sich die Wertpapieranlagen wie folgt:

Wertpapieranlagen (TEUR)	**2009**	**2008**	**2007**	**2006**	**2005**
Wertpapiere	1.715	2.123	1.138	733	326

Bei der Beteiligungen in Höhe von 1.019 TEUR handelt es sich um eine langfristige, strategische Beteiligung von 3,54 % an der V-Bank AG, München.

Passiva	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	In %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	87	143	-56	-39,2
Sonstige Verbindlichkeiten	71	69	2	2,9
Rückstellungen	416	346	70	20,2
Eigenkapital	5.046	5.677	-631	-11,1
Bilanzsumme	**5.620**	**6.236**	**-616**	**-9,9**

Der Anstieg der Rückstellungen resultiert vor allem aus Rückstellungen für ausstehende Provisionen und Rechnungen sowie Prozessrisiken.

Das Eigenkapital verringerte sich durch den Jahresfehlbetrag.

3.2. Finanz– und Liquiditätslage

Die Zahlungsbereitschaft und Zahlungsfähigkeit waren jederzeit gewährleistet. Eine zukünftige Beeinträchtigung ist derzeit nicht zu erwarten.

Auf eine Fremdfinanzierung des Geschäftsbetriebes wurde weiterhin verzichtet, da uns ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen.

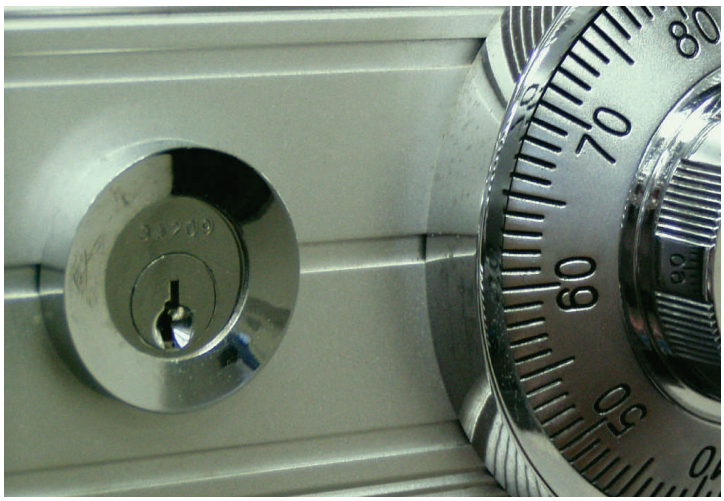

3.3. Ertragslage

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten stellen sich wie folgt dar:

	2009 TEUR	2008 TEUR
Provisionsergebnis	1.958	1.974
Sonstige betriebliche Erträge	179	324
Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwendungen	1.718	1.873
b) andere Verwaltungsaufwendungen	1.049	1.201
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-630	-699
Steueraufwand/-guthaben	0	51
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-630	-647

Das Provisionsergebnis setzte sich im Wesentlichen aus Provisionserträgen aus der Vermögensverwaltung und –betreuung, aus Erträgen im Bereich Fondsmanagement und der Vermittlung von Unternehmensbeteiligungen zusammen.

Im Bereich Vermögensverwaltung und -betreuung konnten wir eine Verbesserung verzeichnen. Dies ist zum einen auf einen Anstieg der Kundenzahl, als auch auf erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile aufgrund der positiven Depotentwicklung zurückzuführen.

Die Erträge im Bereich Fondsmanagement waren rückläufig, da für 2009 keine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden konnte.

Die Vermittlung von Unternehmensbeteiligungen (geschlossenen Fonds) war in 2009 ebenfalls deutlich rückläufig.

Trotz dieser Entwicklung ist das Provisionsergebnis mit 1.958 TEUR gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben. Dies ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Provisionsaufwendungen im Bereich Fondsmanagement zurückzuführen.

3.4. Gesamtaussage

Die Vermögens- und Finanzlage beurteilen wir insgesamt als geordnet. Die Ertragslage ist auch in 2009 unbefriedigend und liegt unter unseren ursprünglichen Planungen.

4. Niederlassungen und Repräsentanzen

Inländische Aktivitäten

Zusätzlich zu unserem Hauptsitz in Köln unterhalten wir Niederlassungen in Hamburg, Nideggen/ Düren und Neuss.

Ausländische Aktivitäten

Spanien

Unsere spanische Betriebsstätte dient ausschließlich der Kundenakquise durch die Organisation von Segelevents. Finanzdienstleistungen erbringen wir in Spanien nicht.

Zypern:

In 2009 wurde eine Zweigniederlassung in Zypern gegründet, die ihre Tätigkeit Anfang 2010 aufgenommen hat. Es ist geplant, neue Kunden mit Wohnsitz Zypern zu gewinnen.

5. Investitionen in 2009

In 2009 wurden keine bedeutsamen Investitionen getätigt.

6. Mitarbeiter

Im Jahr 2009 sank die Zahl der Mitarbeiter um insgesamt sechs. Die fixen Personalkosten sanken daher in 2009 um ca. 150 TEUR.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Leistungen und ihren Einsatz während des Geschäftsjahres 2009.

7. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, sind nicht eingetreten.

8. Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Unternehmenspolitik und Gesamtplanung

Ziel der Unternehmenspolitik ist ein stetiges Wachstum, das im Einklang steht mit einer optimalen Betreuung der Mandanten, einer überschaubaren Kostenentwicklung, der Aufrechterhaltung der Liquidität, der Erwirtschaftung eines angemessen steigenden Gewinns, der gleichmäßigen Verteilung der Provisionserlöse auf die verschiedenen Geschäftsbereiche.

Risikomanagement

Wir sehen uns den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- operationelle Risiken
- strategische Risiken

Verantwortlich für die Risikoüberwachung und Risikosteuerung ist der Vorstand. Regelmäßig und bei bedeutenden Geschäftsvorfällen wird eine Neueinschätzung der identifizierten Risiken vorgenommen. Die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat vorgestellt. Bei Bedarf werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet.

Wesentliche Risiken sehen wir derzeit in den folgenden Bereichen:

Als Marktrisiko sehen wir vor allem eine anhaltend volatile Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte, deren Einschätzung aufgrund der geopolitischen Risiken immer schwieriger wird. Diese könnte negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des verwalteten Depotvolumens haben. Da Teile der Provisionseinnahmen von der Entwicklung der betreuten Mandate abhängen, kann dies zu rückläufigen Erlösen führen.

Ein großer Teil unseres eigenen Wertpapierbestandes ist in offenen Immobilienfonds angelegt. Angesichts der geplanten gesetzlichen Änderungen in diesem Bereich sehen wir ebenfalls mögliche Marktpreisrisiken sowie mögliche Beeinträchtigungen in unserer Liquiditätssteuerung durch Mindesthalte– und Kündigungsfristen.

Das Liquiditätsrisiko wird hauptsächlich durch operative Risiken oder externe Ereignisse bestimmt. Im Übrigen halten wir das Liquiditätsrisiko angesichts der hohen liquiden Mittel für derzeit von untergeordneter Bedeutung.

Operationelle Risiken entstehen hauptsächlich durch die hohen Anforderungen an die Mitarbeiter. Daher ist es für unser weiteres Wachstum erforderlich, für die jeweiligen Aufgabengebiete geeignetes Personal zu gewinnen.

Auch nach Umsetzung der Anforderungen durch die Verordnung und Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFiD) sowie vor dem Hintergrund der gerade hinter uns liegenden Wirtschafts- und Finanzkrise und der geplanten, weiteren regulatorischen Neuerungen, wie z.B. die Einführung von Beratungsprotokollen, halten wir es für wahrscheinlich, dass bei ausbleibendem Erfolg Kunden Schadensersatzansprüche gegen uns stellen. Wir schließen nicht aus, durch weitere Regularien auch organisatorisch und damit kostenintensiv weiter belastet zu werden und uns trotzdem ggf. gegen Schadensersatzansprüche wehren zu müssen.

Als strategische Risiken betrachten wir die Wettbewerbsintensität der Branche, die Produktentwicklung und die Entwicklung der internationalen Finanzmärkte. Diese Faktoren werden bei

der zukünftigen Entwicklung des Geschäftsmodells berücksichtigt.

Preisänderungsrisiken, Ausfallrisiken von Forderungen und Risiken aus Zahlungsstromschwankungen haben nach unserer Einschätzung derzeit eine untergeordnete Bedeutung.

Wir sind der Auffassung, dass wir den vorgenannten Risiken - soweit möglich - angemessen begegnen. Dennoch bleibt unternehmerisches Handeln immer mit Risiken behaftet. Obwohl das Risikokontrollsystem fortlaufend an sich ändernde Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst wird, kann ein Restrisiko nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

9. Voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Chancen der künftigen Entwicklung

Ausblick Weltwirtschaft und Kapitalmärkte

Aufgrund der diversen Unsicherheitsfaktoren sind wir bei der Prognose der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung sehr vorsichtig. Die Entwicklung der internationalen Finanzmärkte und der Weltwirtschaft sind für unseren Erfolg von wesentlicher Bedeutung.

Ungebremst aufwärts werden sich 2010 weder die Märkte noch die – entscheidende – Realwirtschaft bewegen. Beruhigend war, dass 2009 keines der immer wieder beschworenen Horrorszenarien eingetreten ist. Weder kam es zu flächendeckenden Bankenpleiten, noch brachen Währungssysteme zusammen. Die Inflation blieb niedrig und auch die Arbeitslosigkeit stieg nicht wie befürchtet.

2010 wird es weitere Nachbeben geben, allerdings ist der Ausblick positiver. Dabei sind viele der positiv klingenden Zahlen mit Vorsicht zu genießen, spielt hier doch der Basiseffekt eine große Rolle. Trotzdem – die positiven Zeichen mehren sich und die Stimmung steigt. So rechnen IWF und Weltbank mit einem Wirtschaftswachstum von 2,7% für 2010, in Europa rechnet man mit einem Wachstum von 1% und für die BRIC Staaten – allen voran China – wird ebenfalls mit einem hohen einstelligen Wachstum gerechnet. Auch die Wirtschaftsdaten in den USA geben Anlass zur Hoffnung. Sowohl die US-Industrieproduktion als auch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt haben die Erwartungen der Experten zuletzt übertroffen. Zudem hat die USA im dritten Jahresabschnitt 2009 die Rezession hinter sich gelassen. Für Konjunkturoptimismus ist die Zeit jedoch noch nicht reif. Selbst Ben Bernanke dämpft allzu große Erwartungen: „Wir haben noch einen gehörigen Weg vor uns, bevor wir sicher sein können, dass der Aufschwung selbsttragend ist“, sagte der US-Notenbankchef Anfang Dezember 2009. Vor allem ab der zweiten Jahreshälfte ist zu befürchten, dass sich das Wirtschaftswachstum wieder abschwächen könnte. Vor allem deshalb, weil dann die staatlichen und geldpolitischen Stützungsaktionen langsam aber sicher auslaufen werden. Und ob die Investitionen und der Konsum die Lücke füllen können, ist fraglich. Nichtsdestotrotz: Im laufenden Jahr hat der globale Wirtschaftsmotor wieder Fahrt aufgenommen.

Die Kombination aus kostspieligen Konjunkturmaßnahmen und ansteigender Staatsverschuldung könnten langfristig die Renditen allerdings kräftig steigen lassen. Die Flut neuer Emissionen infolge der enormen Verschuldung wird die Kurse eher belasten statt beflügeln. Schätzungen von Barclays zufolge wird alleine das US-Emissionsvolumen 2010 auf Rekordbeträge von 2,5 Billionen Dollar anschwellen. Zum Vergleich: 2008 wurden festverzinsliche Wertpapiere im Wert von 631 Milliarden Dollar auf den Markt gebracht. Auch die europäischen Staaten zapfen angesichts der krisenbedingten Belastungen im laufenden Jahr verstärkt den Kapitalmarkt an. Während 2009 Anleihen im Wert von rund 900 Milliarden Euro platziert wurden, werden für 2010 1 Billion Euro für die Eurozone prognostiziert.

Die Bewertungen der Aktien sind gemessen an den fundamentalen Daten relativ hoch, hier erwarten wir in 2010 Korrekturen. Wirkliche Blasen erkennen wir derzeit allerdings nicht. Selbst eine starke Korrektur der hoch bewerteten Immobilien in China und Hongkong sollten keine große Gefahr für die Weltwirtschaft darstellen. Anders als die Hypothekendarlehen der US-Immobilien sind nur sehr wenige Kredite in China als ABS oder MBS weitergereicht worden, ferner sind die Käufer fast ausnahmslos Inländer.

Die Weltwirtschaft schwenkt 2010 wieder auf einen Kurs stabileren Wachstums ein. Mittelfristig erwarten wir, dass das Wachstum bei 2 bis 3 Pro-

zent p.a. liegen könne, sowie dass die BRIC-Staaten und weitere aufstrebende Märkte auch wieder ihre zweistelligen Wachstumszahlen erreichen können.

Fazit

Die Rezession 2009 war schmerzhaft und kostspielig – aber sie ist überwunden. Letztendlich ist sie glimpflicher ausgefallen als ursprünglich befürchtet. Die milliardenschweren Konjunkturpakete, die rund um den Globus geschnürt wurden, die drastisch gesenkten Leitzinsen sowie die enorme Liquidität, die die Notenbanken in die Finanzmärkte pumpten, haben ihre Wirkung scheinbar nicht verfehlt. Sowohl in den USA als auch im Euroraum konnte die Rezession im dritten Quartal 2009 überwunden werden.

2010 wird es Nachbeben geben, die Weltwirtschaft bewegt sich aber wieder auf einen Normalzustand hin, den sie in zwei bis drei Jahren erreicht. Alles in allem sind wir also recht optimistisch gestimmt für 2010, ohne aber in der Euphorie die notwendige Vorsicht bei der Risikoabschätzung zu vergessen.

Die Finanzdienstleistungsbranche

Die Verstaatlichung vieler Banken sowie die „Rettung“ von Griechenland hat gezeigt, wie wichtig die Stabilität des internationalen Finanzsystems für die Volkswirtschaften ist. Eine strukturelle Bereinigung wird sich allerdings nicht mehr aufschieben lassen. Dies gilt auch für private Finanzdienstleitungsinstitute. Neue regulatorische Vorgaben und erhöhte Qualitätsvorgaben werden den Druck auf die Finanzdienstleister deutlich erhöhen. Wir gehen davon aus, dass es zu einer Konsolidierung in der Branche kommt. Viele Institute werden den erhöhten Anforderungen nicht gewachsen sein. Die Zahl der zugelassenen Finanzdienstleistungsinstitute dürfte bereits in 2010 abnehmen. Meridio ist flexibel genug aufgestellt und kann entsprechend auf die veränderte Wettbewerbssituation reagieren. Wir gehen daher davon aus, dass wir in Zukunft wachsen werden und unsere Position weiter ausbauen können.

Meridio - Ausblick 2010

Einen wesentlichen Teil unserer Einnahmen erzielen wir aus kapitalmarktbezogenen Aktivitäten. Diese unterliegen in der Zukunft weiterhin starken Schwankungen. Eine Planung für mehrere Jahre halten wir vor dem aktuellen Hintergrund für schwierig.

Nach wie vor planen wir die Präsenz am Markt zu erhöhen, um von den strukturellen Veränderungen im Markt der Finanzdienstleistungen zu profitieren. Das Wachstum wird dabei ausschließlich aus dem Cashflow bzw. aus dem Eigenkapital finanziert. Die erfolgreiche Kapitalerhöhung im Jahr 2008 war daher wichtig für das zukünftige Wachstum unseres Unternehmens.

Wir haben bereits wie angekündigt unsere Produktpalette unter Ausnutzung unserer Kernkompetenzen und unseres Netzwerks im arabischen Wirtschaftsraum durch die Auflage eines Islam konformen Investmentfonds ergänzt. Der Meridio Global Islamic Multi Asset Fonds wurde am 05.05.2010 aufgelegt. Der Fonds wird über Vertriebspartner Investoren angeboten, die im weitesten Sinne an Islamic Banking interessiert sind.

Von der im Herbst 2009 erfolgten Integration des Versicherungsgeschäftes in die Meridio AG erwarten wir in 2010 eine bessere Akzeptanz des Geschäftsbereichs bei unseren bestehenden Kunden sowie den Mitarbeitern, die das Cross-Selling-Potential erkannt haben.

Für spekulative Investoren haben wir in 2009 in Kooperation mit der Lang & Schwarz Wertpapierhandelsbank AG ein Zertifikat auf den Meridio Trading Index aufgelegt. Für 2010 erwarten wir aus diesem Bereich ebenfalls einen positiven Impuls für unser Ergebnis.

Wir sind mit unserem Geschäftsmodell, den Kooperations- sowie den strategischen Partnern für die Zukunft gut aufgestellt. Die Mitarbeiter sind hoch qualifiziert und haben langjährige Berufserfahrung. Eine Beteiligung der Mitarbeiter an ihrem unternehmerischen Erfolg bedeutet geringe Fluktuation und hohe Kundenbindung.

Der nächste, wichtige Schritt ist die weitere Intensivierung des Risikomanagements in Bezug auf die einzelnen Geschäftsbereiche. Der Einsatz eigener Investmentprodukte sowie ein zentral vorgegebenes Anlageuniversum ermöglicht eine detailliertere Überwachung der Risiken und bessere Transparenz für den Kunden sowie eine Vermeidung von Klumpenrisiken.

Durch die verschiedenen Geschäftsbereiche und der damit verbundenen Diversifizierung der Einnahmen versuchen wir, Schwankungen der weltwirtschaftlichen Entwicklung und der Kapitalmärkte auszugleichen. Außerdem wird das bereits in 2009 initiierte Kostensenkungsprogramm das Ergebnis positiv beeinflussen. Allein durch diese Maßnahmen erwarten wir durch die Einsparung von Personalkosten eine Reduzierung unsere Kosten um mindestens 50 TEUR in 2010.

Insgesamt streben wir für 2010 wieder den Eintritt in die Gewinnzone an.

Der Ausblick enthält Aussagen über die erwartete zukünftige Entwicklung. Diese Aussagen treffen wir aufgrund aktueller Einschätzungen und sind natürlich mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Wir verweisen aufgrund der zukünftigen Schwankungen der Finanzmärkte auf die Prognoseunsicherheit und weisen darauf hin, dass die tatsächlich eintretenden Ergebnisse gravierend von unseren Schätzungen und Aussagen abweichen können.

10. Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzverlust von 1.277 TEUR in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Köln, 14. Mai 2010

Meridio Vermögensverwaltung AG
Uwe Zimmer, Vorstandsvorsitzender

Meridio Vermögensverwaltung AG
Marcus Weeres, Vorstand

Meridio Vermögensverwaltung AG
Dirk Potthoff, Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Meridio Vermögensverwaltung AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Instituts. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Instituts sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Instituts. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Instituts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Oldenburg, den 17.05.2010

FIDAUDIT GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Grotjan)
Wirtschaftsprüferin

(Heinen)
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001 KND
1/2002

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.